

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gemeinde	Gemeinde Argenbühl Kirchstr. 9 88260 Argenbühl-Eisenharz Tel.: 07566 / 9402-0 E-Mail: info@argenbuehl.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Roland Sauter Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl-Eisenharz Tel.: 07566 / 9402-0 E-Mail: r.sauter@argenbuehl.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	ITEOS, Thomas Bendrin Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart Telefon 0711 / 8108 - 14444 E-Mail: datenschutz@gemeinde.argenbuehl.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p><u>Zwecke:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung von Kurtaxe - Ausstellung der Gästekarten und Abrechnung der Kurtaxe gegenüber den Beherbergungsbetrieben - Führung der Fremdenverkehrsstatistik - Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. §§ 43 und 44 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) - §§ 29 ff. BMG - § 30 Abs. 3 BMG i. V. m. § 4 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum BMG (BW AGBMG) - Satzung der Gemeinde Argenbühl über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung) - Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
geplante Speicherdauer	<p>Die für die Meldescheine der Beherbergungsbetriebe erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsbetriebe zu vernichten/löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle zur Abrechnung der Kurtaxe erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem die Kurtaxe fällig wird. - Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	<p><u>Personendaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Familiennamen, Vornamen und Anschrift, Geburtsdatum des Reisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) - Staatsangehörigkeit - Bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

<p>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p><u>Angaben zum Aufenthalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tag der Ankunft und Tag der Abreise - Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Schwerbehinderte Person mit 80 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung, Begleitperson von schwerbehinderter Person, Geschäftsreisender - Meldescheinnummer - Name des Beherbergungsbetriebes
<p>Stellen, denen die Daten offengelegt werden</p>	<p>Eine Herausgabe oder missbräuchliche Nutzung der Daten durch Dritte ist gemäß dem Datenschutzgesetz unterbunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Argenbühl, Gästemeldestelle Finanzverwaltung: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Tourismusstatistiken). - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: anonymisierte Daten (Tourismusstatistiken). - Bakonyi Technologies GmbH, 86928 Hofstetten: technischer Hosting-Dienstleister.
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Argenbühl Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 29, 30, 31 und § 3 Abs. 1 KAG i. V. m. §§ 90 und 93 AO). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 BMG) festgesetzt werden. Bei Nichterhebung der Daten ist die/der Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich, da ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt. Der Beherberger ist weiter verpflichtet, die zur Erhebung der Abgaben erforderlichen personenbezogenen Daten an die Gästemeldestelle weiterzuleiten (§ 8 der Kurtaxesatzung der Gemeinde Argenbühl). Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 10 der Kurtaxesatzung der Gemeinde Argenbühl) festgesetzt werden.</p>
<p>Erhebung der Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten</p>	<p>Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.</p>

Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.